



Medienmitteilung vom 3. Oktober 2018

Der ZVH rekurriert gegen klobigen Neubau im Dorfkern Rutschwil, Gemeinde Dägerlen

Die Liegenschaft Wirtschaft «Traube» steht prominent im Dorfkern Rutschwil. Sie ist saniert und in gutem Zustand. Doch findet sich kein Pächter. Geplant und von der Gemeinde bewilligt sind ein Abriss und ein klotziger Neubau mit elf Wohnungen. Daraufhin hat rund ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung von Rutschwil - 396 Personen - innert einer Woche eine Petition zur Erhaltung der Wirtschaft unterschrieben. Der Vorstand des ZVH hat die Sachlage geprüft. Er hat Rekurs gegen die Abbruch- und Neubaubewilligung erhoben und verlangt die Bestimmung und Festlegung eines Schutzzumfangs für die Liegenschaft.

Die «Traube» ist ein typisches traditionelles Gasthaus mitten im Dorfkern von Rutschwil. Es besteht aus einem Wohn-/Restaurant-Teil mit Riegelwerk im strassenseitigen Giebeldreieck und ansonsten aus massivem, verputztem Mauerwerk. Angebaut befindet sich ein längerer Ökonomieteil.

Die Liegenschaft ist ohne Ausschreibung im Amtsblatt aus dem kommunalen Schutzinventar von Dägerlen entlassen worden. Eine baugeschichtliche Untersuchung und Würdigung dieses Bauzeugen der Dorfgeschichte ist nicht vorhanden. Im Zug einer Neubeurteilung des bestehenden Inventars im Jahr 2015 hatte das beauftragte Architekturbüro OESWEISS lediglich mittels eines Rasters aus sechs Kriterien Punktzahlen für schutzwürdige Objekte vergeben. Nicht nur sind solche summarischen Verfahren denkmalpflegerisch bedenklich. Völlig unklar bleibt, warum das ehemalige Pfarrhaus am Trottenweg 22 in Rutschwil mit der Punktzahl zwölf im Inventar verblieben, die Wirtschaft «Traube» an der Dorfstrasse 7 dagegen mit der gleichen Punktzahl 12 aus dem Inventar entlassen worden ist. Ein schwer nachvollziehbarer Gemeindeentscheid an sich, der umso willkürlicher erscheint, als der Situationswert der «Traube» ausgesprochen hoch ist:

durch das mächtige Volumen giebelseitig zur Strasse, durch die markante Position im Dorfzentrum, dank der guten Sichtbarkeit aus allen Richtungen und dank seiner raumbildenden, das Ortsbild dominierenden Lage. Es kann nicht angehen, das Verbandsbeschwerderecht auszuhebeln, indem die eigentlich bedeutenden Bauwerke nicht inventarisiert werden, banalere Objekte hingegen schon.

Gleichzeitig mit dem Rekurs gelangte der ZVH mit einer Aufsichtsbeschwerde an den Regierungsrat, um die Nicht-Inventarisierung der «Traube» aufsichtsrechtlich zu prüfen. Da der geplante Neubau von 11 Wohnungen jeden Massstab sprengt und das Ortsbild geradezu zerstört, dürfte eine reduzierte Wohnungszahl im bestehenden Gebäude die dem Dorfkern von Rutschwil angemessene Alternative darstellen.

Auskunft

- Kaspar Zwicky, Dipl. Architekt HTL
- zwicky@zwicky-co.ch
- +4179 215 06 15